

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40 M. Einlagen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen bis 50 A. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Wech. Druck von G. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Die politische Organisation der Arbeitgeber.

Seit Jahresfrist arbeiten die Drahtzieher der Unternehmer offen und im geheimen an einem Werk, das nichts mehr und nichts weniger bezweckt, als die vollständige Eroberung der politischen Macht und damit die Rechtslosmachung der gesamten Arbeiterschaft.

Die sozialpolitischen Maßnahmen des Reichstags und der Regierungen haben es den Unternehmern angetan, die den Arbeitern bewilligten Rechte in bezug auf die Wahlen, die Freizügigkeit, das Vereins- und Versammlungsrecht und die Arbeiterschutz- und Versicherungsgeetze sind ihnen ein Dorn im Auge. Man möchte alle diese Dinge am liebsten beseitigt wissen, die aufstrebende Arbeiterklasse soll zu Heloten, zu Sklaven gemacht werden, mit denen das Unternehmertum nach Willkür schalten und walten kann.

Aus der Artikelserie, die kürzlich von der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ über die Frage der politischen Organisation der Unternehmer veröffentlicht worden ist, lassen sich diese schwarzen Pläne inschwer herauslesen.

Anfänglich war beabsichtigt, eine reine Arbeitgeberpartei zu gründen, und der satfam bekannte Generalsekretär der Saarindustrie und Syndikus der Handelskammer in Saarbrücken, Dr. Alexander Tille, hat für eine solche Partei mächtig Stimmung gemacht. Der erste Anstoß zur Gründung einer Arbeitgeberpartei ging von Mitgliedern des Metallindustriellenverbandes aus. Kommerzienrat Mend-Altona, der stellvertretende Vorsitzende dieses Verbandes, brachte die Angelegenheit erstmals im März 1908 in einer Ausschuss-Sitzung des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Sprache. Herr Mend hat aber bald erkannt, daß eine reine Arbeitgeberpartei eine Utopie ist, die nie verwirklicht werden kann. Er veränderte daher kurz Zeit nach seinem Vortrag an die Ausschussmitglieder ein Schreiben mit der Mitteilung, daß die geplante Organisation der gewerblichen Arbeitgeber nicht auf die Bildung einer neuen politischen Partei abziele. Später erklärte er in der „Arbeitgeberzeitung“, daß er von vornherein von der Schaffung einer reinen Arbeitgeberpartei Abstand genommen habe, weil andre Berufsstände, mit Ausnahme der sozialdemokratischen Arbeiter, auch keine politischen Berufsparteien gebildet haben.

Aber der Gedanke eines „Bundes der gewerblichen Arbeitgeber“ zum Zwecke der Sicherung einer entsprechenden Vertretung in den parlamentarischen Körperschaften und behufs Gewinnung von Einfluß auf die sozialpolitische Gesetzgebung wurde eifrig weiter erwogen und bei Groß- und Kleingewerbetreibenden wurde hierfür Stimmung gemacht.

Mit der Devise: „Schutz des Arbeitgebers“ und dem Schlagwort von der angeblich politischen Einflußlosigkeit des Unternehmertums zog man ins Feld, um den Plan seiner Verwirklichung entgegenzuführen. Inwieweit die Saat der Mend, Tille und Konsorten schon Früchte getragen hat, läßt sich heute auch nicht annähernd sagen, sicher ist, daß der Plan weiten Beifall in den Kreisen der Scharfmacher gefunden hat.

Zur Sache bemerkt die „Arbeitgeberzeitung“ in der bereits erwähnten Artikelserie,

„daß das Unternehmertum in beispielloser Weise von der Regierung und den Reichsparteien misachtet worden sei, daß diese verkehrende Nichtachtung das Ansehen des Unternehmertums in der öffentlichen Meinung herabdrückt und die gewerblichen Interessen der Unternehmer, sowie in weiterer Folge auch die nationale Gesamtheit empfindlich schädigt.“

Als Beweis für diese Behauptung wird der Verlauf der Einbringung und Beratung des Arbeitskammergesetzes ins Feld geführt. Das Blatt orakelt hierüber folgendermaßen:

„Hundert von Unternehmervereinigungen, die maßgebenden Zentralinstanzen von Handel, Industrie und Gewerbe voran, protestierten einmütig gegen die Annahme des Regierungsentwurfs. Der Reichstag aber geht über diesen Protest zur Tagesordnung über, ohne sich auch nur der Mühe einer Nachprüfung zu unterziehen, und entscheidet sich mit überwältigender Majorität grundsätzlich zugunsten der Vorlage! Heißt es zuviel behaupten, wenn man dieses geschehenen Uebersehen der Gegenmeinung des Unternehmertums für durchaus geeignet zur Verbreitung der Annahme erklärt, daß die gesetzgebenden Körperschaften den Wünschen des Unternehmertums nur darum keinerlei Beachtung zuteil werden lassen, weil ihnen von vornherein jede sachliche Berechtigung abzuspüren ist?“

Schredlich fürwahr, daß die Unternehmer in dieser Frage gar nicht gehört worden sind. Das ist aber nicht alles. Der Monolog der „Arbeitgeberzeitung“ geht noch weiter mit folgenden schönen Sätzen:

„Aber das Arbeitskammergesetz war nur eins von den vielen Kapiteln, in denen mit Frakturchrift die gleiche nichtachtende Behandlung der Arbeitgeber zum Ausdruck gebracht wurde. Ebenso stand es in der Tat noch jedesmal, wenn

der Reichstag über sozialpolitische Angelegenheiten zu beraten hatte; so, um nur einige besonders markante Vorfälle der letzten Zeit zu rekapitulieren, gelegentlich der Verhandlungen über die Gewerbegezetznovelle, über die Einführung von Arbeiterkontrolluren, über den Tarifzwang bei der Erteilung staatlicher Aufträge.

Nun dürfte es sich obendrein ereignen, daß binnen absehbarer Zeit dieser Reigen sozialpolitischer Experimente, die man zwar auf Kosten, andererseits aber ohne jede Befragung des Unternehmertums unternimmt, noch insofern eine wesentliche Ergänzung erhält, als sich aus der Einführung der Arbeitskammern nach Maßgabe der amtlichen Begründung des Gesetzentwurfs unbedingt eine Anzahl weiterer Anlässe zu gesetzgeberischer Betätigung des Reichsparlaments auf sozialpolitischem Gebiet herausbilden müssen. Kann man es den Arbeitgebern angeht, dessen wirklich zumuten, daß sie nach wie vor, trotz aller Enttäuschungen, ihr Vertrauen darauf setzen, daß die Reichsparteien ihrer Interessen sich schon zur Genüge annehmen werden? Ist es nicht vielmehr ihr gutes Recht, ja ihre patriotische Pflicht, sich endlich zu selbständigem Handeln aufzuraffen, und in aller Öffentlichkeit darzutun, daß sie es müde sind, noch länger zum Spielball parteipolitischer Spekulationen zu dienen?“

Kann eine Sache noch demagogischer hingestellt werden, als es hier durch die „Arbeitgeberzeitung“ geschieht?

Zunächst ist die Verbindung des Unternehmerinteresses mit den nationalen Gesamtinteressen eine bewußte Fälschung der öffentlichen Meinung. Man will lediglich eine wirksame Wahrnehmung der besonderen kapitalistischen Unternehmerinteressen und benutzt dazu das Schlagwort von den nationalen Interessen.

Wie sieht denn aber eigentlich die Nichtachtung der Unternehmer durch Reichstag und Regierung aus? Zunächst einmal sitzen im Reichstag eine ganze Anzahl von Fabrikanten, Direktoren oder sonstige Vertreter von industriellen Unternehmungen, die sicher nicht gegen ihre eigenen Interessen handeln, dann aber ist doch Tatsache, daß sich fast alle bürgerlichen Parteien als Unternehmerparteien betrachten und betätigen und Stützen des kapitalistischen Klassenstaats sind, der mit andern Worten ein Unternehmerstaat ist.

Dementsprechend sind alle Gesetze und Einrichtungen dem Unternehmerinteresse angepaßt, die Zoll und Handelspolitik wie die Steuerpolitik, die Gewerbeordnung wie das neue Reichsvereinsgesetz, die Justiz, die Polizei, das Militär usw.; dem Interesse des Unternehmertums dient auch die soziale Gesetzgebung, über deren Lasten so viel geklagt und geschwänzelt wird.

Schließlich aber sind die organisierten Unternehmer von jeher diejenigen gewesen, die ihre Wünsche und Forderungen unter allen Umständen durchsetzen oder aber wenigstens wirkliche sozialpolitische Forderungen nicht zur Durchführung kommen lassen. Wenn hat denn der verstorbene Minister von Bötticher erklärt: „Wir arbeiten ja nur für sie!“? In wessen Sinn und Wunsch sind die Puttkamerischen Streikerlasse, ist das Sozialistengesetz entstanden?

Wer hat eine ganze Reihe Minister gestürzt, weil sie sich nicht willfährig genug zeigten?!

Es scheint, daß dem Gedächtnis der Unternehmer etwas ausgeholfen werden muß. Im Jahre 1896 mußte der Handelsminister Verleppsch fliegen, weil er den Eingaben des Zentralverbandes deutscher Industrieller zur Gewerbeordnung und zum Gewerbegerichtsgesetz kein Gehör schenkte. Bresselt, der Nachfolger Verleppschs, war anfangs der Mann der Zentralverbände, machte sich aber bald mißliebiger und mußte Bötticher weichen. Doch auch dieser mußte die Ministerwohnung bald wieder räumen, weil er nach Ansicht der Herren Stumm, Bued und Genossen die Interessen der Unternehmer gleichfalls nicht energisch genug vertrat.

An seine Stelle trat Posadowsky, der recht war, solange sich seine Anschauungen mit denen von Herrn Bued deckten. Je mehr der ehemalige Vertreter der Agrarier und Scharfmacher den Wert der Sozialpolitik erkannte und seine Meinung offen aussprach, um so größer wurde der Miß zwischen Zentralverband und ihm, und schließlich brachten es die Unternehmer fertig, auch diesen Mißliebigen aus dem Wege zu räumen.

Und wie steht es heute mit dem Minister Bethmann-Hollweg? Können die Unternehmer mit gutem Gewissen sagen, daß er ihren Interessen zuwiderhandelt? Gewiß nicht, denn er ist ein Herz und eine Seele mit ihnen; geht zum christlichen Arbeiterkongreß und predigt Fleiß, Gottesfurcht, Nüchternheit und Zufriedenheit; hütet sich aber, in den Zusammenkünften mit dem Zentralverband dasselbe zu tun, sondern preißt die segensreiche Wirksamkeit des Zentralverbandes, die doch so oft Ursache zur Unzufriedenheit bei den Arbeitern gewesen ist.

Es kann nicht bestritten werden, daß das Kapital überall herrscht und seinen Einfluß ausübt, sei es nun im Reichstag, im Bundesrat oder bei den Regierungsbehörden.

Es ist eine unglaubliche — Kühnheit, um keinen andern Ausdruck zu gebrauchen, wenn behauptet wird, daß das deutsche Unternehmertum politisch einflußlos sei und nicht beachtet werde.

Mit wieviel mehr Berechtigung kann diese Behauptung von der Arbeiterklasse aufgestellt werden! Die politische Stellung und erst der politische Einfluß der Arbeiter ist viel, sehr viel geringer als der der Unternehmer. In einer Reihe von Staaten ist ihnen durch ein vorfindliches Wahlrecht überhaupt keine Vertretung gesichert. Die sozialdemokratische Partei als numerisch stärkste Partei hat im Reichstag nur 43 Sitze, und das Wahlrecht der Massen ist in vielen Wahlkreisen zungunsten der Arbeiter verschoben durch die in sehr ungleichem Tempo erfolgte Bevölkerungszunahme. Und wie sieht es denn mit dem Einfluß der Arbeiter auf die Sozialpolitik aus? In den Berufsvereinigungen haben sie überhaupt nichts zu sagen, die Vereins- und Versammlungsfreiheit wird ihnen nach Möglichkeit beschnitten, auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes sind sie auf die Gnade der Unternehmer angewiesen, wo es immer nur angeht, werden ihnen Steine in den Weg gelegt, die ihnen das Dasein verbittern und erschweren und alle wirklichen Fortschritte hemmen.

Aber da hilft alles nichts, die Unternehmer sind nun einmal unzufrieden, und der Gedanke der Erringung der politischen Macht ist auch zu schön, um nicht durchgeführt zu werden.

Die Gesetzgebungsmaschine fördert bis jetzt immerhin noch die und da für die Arbeiter etwas gutage und das muß ausreichen.

Der Bräutigam der Unternehmer gegenüber den Kandidaten bei kommenden Wahlen wird also nur noch der sein, ob sie für Arbeiterforderungen an die Gesetzgebung eintreten oder für Unternehmerforderungen, welche letztere aber nichts andres sind als Forderungen auf Raub des Koalitions- und Streikrechts, nach Entredung der Arbeiter im Versicherungsweesen, nach vollständigem sozialpolitischem Stillstand und brutaler Reaktion, neuen Verfolgungen und Unterdrückungen der Arbeiterschaft auf allen Gebieten.

„Wer nicht mit uns ist, möge sich von andern Leuten in die Parlamente wählen lassen“, sagt Herr Mend vom Zentralverband der Industriellen. Diese Parole müssen auch die Arbeiter befolgen, sie müssen aber ferner doppelte und dreifache Anstrengungen machen, um die Organisation kriegsbereit zu machen. Dann werden sie die auf ihre Verflechtung gerichteten Pläne der Unternehmer vereiteln können.

Ein Bund der Schloßjunker

Ist in der 2. Juniwoche in Berlin unter dem Namen: „Ganja-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie“ gegründet worden. Der Einfluß des Bundes der Landwirte, der die Opposition der Konserdativen gegen die von der Regierung vorgelegene Erbschaftsteuer leitet, hat die die reichhaltigeren, aber weniger einflußreichen Industriellen nicht schlafen lassen. Allerdings hat ihr Scharfsinn nichts ausbeden können als ein Plagiat. Die Schloßjunker tagen im Jurtus Buiß, die Schloßjunker im Jurtus Schumann. Das ist der einzige Unterschied, sonst schreien beide gleich laut und beide begehen sich in dem Bestreben, die Klassen nennend durch solche Steuern aufzubringen, die den Besitz unangetastet lassen, die Nahrungs- und Genußmittel des Arbeiters aber schwer belasten.

Geboren wurde die neue Vereinigung aus der gegenwärtigen Finanzmisere, die allerdings einen Hund jammern und lamustromme Spießer zu bodwilden Vaterlandstreitern umwandeln kann. Sumptige 500 Millionen“ braucht das große Deutsche Reich, um aufs Trockene zu kommen und im Wälderlönzert die erste Geige — oder auch den Schellenbaum — zu Wasser und zu Lande weiterzuspulen zu können; 400 davon sind aber immer gebührender Arbeiterschaft aufgeschuldet worden, um den Rest aber zanken sich die armen Reichen schon monatelang. Alle wollen sie dem Reiche helfen, wollen sanieren, reformieren, wollen neue Steuerquellen suchen und alte ergiebig gestalten, nur selber zahlen wollen sie nicht. Daß Gott erbarmt...!

Wie nun aber unsere Agrarier in der rücksichtslosen Verteilung ihrer Interessen noch immer vortreffliches geleistet haben, waren sie auch diesmal allen Miträdebergern über. Sie haben ja im Bunde der Landwirte eine Organisation mit dem Motto: „Beim Nehmen schreien, beim Geben drücken!“ Der Ganja-Bund wird sich voraussichtlich dasselbe Motto wählen, und die Arbeiterschaft wird noch mehr als bisher die Prügel beisehen. Ueber die Gründungsversammlung, auch Abwehr- oder Protestversammlung genannt, wird folgendes berichtet:

Einberufen war die Versammlung vom Zentralverband deutscher Industrieller und vom Zentralverband des deutschen Bankergewerbes. Geziehen waren ca. 2400 Delegierte, die eine ganze Anzahl namhafter wirtschaftlicher Verbände der Industrie und des Handels vertraten. Die erste „Tat“ war die Absendung eines Telegramms an den Kaiser, in dem gesagt wird, daß je der Stand ohne Unterschied verpflichtet sei, Steuern zu übernehmen (Das macht sich sehr hübsch!), und in dem dem Kaiser als dem Schirmherrn freier Bewegung und Gleichberechtigung aller Stände und Berufe (Das macht sich noch hübscher!) das Gelübde unumwandelbarer Treue ausgesprochen wird. Dann eröffnete Geheimrat Niefer, Vorsitzender des Zentralverbandes des deutschen Bankergewerbes, den Redereien. Er witterte gegen die agrarische Steuerfurcht und Privilegienfurcht, stattete den liberalen Abgeordneten für ihre „mannhafte Politik“ Dank ab und verlegte der fetigen Hochpolitik einige billige Fußritte. Der zweite Redner, Handelskammerpräsident Schinkel-Damburg, versicherte den Reichskanzler und den Bundesrat seines unerjährtlichen Vertrauens und schloß mit der Aufforderung, durch eine weniger arglose Vorbereitung der nächsten Reichstagswahlen (?) die Staatsregierungen in ihrer nationalen Politik zu unterstützen.

liegens der Bauartigkeit ebenfalls ungünstiger als 1907. Die Fabrikpreise blieben zum Teil sehr gedrückt.

Die Ausichten auf 1909 werden teilweise als noch ungünstiger geschätzt.

Die Biegeleien wurden ebenfalls von dem Nachlassen der Bauartigkeit betroffen. Im allgemeinen wurde in den Biegeleien des Herzogtums nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Herstellung abgelehrt. Die Preise wurden vereinzelt aufgebessert. Höhere Preise konnten im allgemeinen nicht erzielt werden.

Die bis Beginn von 1909 jährlich eingelaufenen Aufträge lassen auch für dieses Jahr eine Besserung des Geschäftsganges vorerwartet werden. Wenn im Laufe des Jahres der Absatz sich nicht hebt, genügen im großen und ganzen die vorhandenen Vorräte, so daß nur einzelne Betriebe ihre Tätigkeit aufzunehmen brauchen. (Von einer Lohnaufbesserung, wenn auch nur vereinzelt, ist uns nichts bekannt, jedoch von einer Reduzierung der Löhne haben wir Kenntnis. Sollte die Regulierung der Löhne nach unten in einer der größten Biegeleien gemeint sein, so wird man uns glauben, daß unsere Kollegen von derartigen Aufbesserungen nichts wissen möchten.)

Seifenfabrikation. Nicht viele Seifenfabriken werden auf das Jahr 1908 mit Beugung zurückblicken, weil trotz aller Ermahnungen und wohlgemeinten Ratfänge, trotz steigender Geschäftskrisen, trotz Lenkung der Lebensbedürfnisse nicht kaufmännisch richtig gerechnet und Seife zu Schleuderpreisen verkauft wird, die kaum eine Kapitalverzinsung und entsprechende Abschreibungen decken.

Es fehlt die Energie, das früher gute Gewerbe der Seifenfabrik zu schärfen und zu erhalten; man untergräbt die eigene Grundlage, bis die Zeit kommt, wo die Rohindustrie über die Leistung der kleinen und mittleren Betriebe wirtschaftlich den Sieg davontragen wird.

Zementfabrikation. Der Geschäftsgang des Jahres 1908 ist dem Vorjahre gegenüber als ein recht stiller zu bezeichnen. Der teure Weltmarkt, die Schwierigkeiten des Hypothekensystems und der allgemeine Rückgang der industriellen Tätigkeit wirken lähmend auf die Bauartigkeit, so daß es nicht möglich war, den vorjährigen Absatz zu erreichen. Die Lieferung des Zementes nach Oesterreich, welches Land für die Ausfuhr in Betracht kommen würde, ist so gut wie ausgeschlossen, da Oesterreich etwa ein Drittel des Wertes alsOLL erhält.

Die Ausichten für die Zukunft sind ungemüht. Die Zementherstellung ist durch neue Unternehmungen erheblich gesteigert und bleibt abzuwarten, inwiefern sich Industrie und Bauartigkeit beleben werden, um die vergrößerte Erzeugung aufnehmen zu können.

Zuckerfabrikation. Für die Rübenzuckerindustrie war das Berichtsjahr durchaus günstig. Kräftige Preissteigerungen im Frühjahr ermöglichten Veräußerung der Restbestände aus der Kampagne 1907/08. Ungewöhnlich hohe Zuckerausbeuten aus der Kampagne 1908/09 bei einem die Herstellungskosten auch unter normalen Verhältnissen übersteigenden Preisstand brachten im Herbst Gewinn.

Die Verbrauchsindustrie zeigte ein andres Bild. Vollständige Zurückhaltung Amerikas von Rübenzuckerläufen im Sommer, sowie die Aenderung der Brüsseler Zuckerkonvention, die den russischen Zucker ohne Zollaufschläge seit September 1908 in England wieder zuläßt, wirkten während der Sommermonate verlaufend auf die Märkte, und brachten fast allen Raffinerien, die bei der Hochkonjunktur, um ein Durcharbeiten zu ermöglichen, sich für den Sommerbetrieb in Rohware hatten eindecken müssen, schwere Verluste. Mehrere Betriebe wurden vollständig geschlossen, und auch große, günstig gelegene, kapitalkräftige Werke konnten keinen Gewinn erzielen. Trotz dieser allgemein schlechten Lage blieben die eifrigen Bemühungen zur Gründung einer Preisvereinbarung abermals ohne Erfolg; sie scheiterten an dem Widerstande weniger Großbetriebe.

Die Melasse-Entzuckerung arbeitete ohne Nutzen; das Mißverhältnis zwischen Melasse- und Zuckerpreisen hatte sich im Gegenteil noch vergrößert.

Die Kaffeezuckerindustrie war während des ganzen Jahres in vollem Betriebe und konnte ihren Inlandsabsatz wiederum erhöhen. Die Verteilung einer Dividende von 3 Prozent für das Geschäftsjahr 1908 ist zurzeit bereits erfolgt. Die Preisvereinbarung dürfte nur eine Frage der Zeit sein, da, wie der Bericht selbst sagt, nur wenige Großbetriebe als Außenfeind in Betracht kommen. Wie steht es aber bei uns in der Zuckerindustrie beschäftigten Kollegen? Da sind es nicht nur wenige, die unserer Preisvereinbarung (Organisation) noch fernstehen, und doch wäre für unsere Kollegen die Vereinigung noch weit notwendiger als für die Zuckerbarone. Denn die Kollegen arbeiten seit jeher auf Kosten ihrer Gesundheit mit Unterbillung. Leider fehlt diese Einsicht noch sehr vielen Kollegen. Bei der Leberlei über den gesamten Bericht finden wir, daß die Ausichten keine guten sind. Unsere Kolleginnen und Kollegen haben demnach um so mehr Ursache, durch immer festeren Zusammenschluß den Gefahren des Erweiterns des Profits auf Kosten der Arbeiterschaft wirksame Gegenwehr zu leisten. Bei etwaigen Differenzen ist aber äußerste Vorsicht geboten. Wie in den angeführten Industriezweigen liegt es auch in allen übrigen, teilweise noch schlechter. Nützen wir in der gegenwärtigen Zeit, so daß wir bei Eintritt einer besseren Konjunktur in der Lage sind, nicht nur das Verlorene zurück, sondern auch noch weiteres dazu erobert können. E. Rößler.

Gewerkschaftliche Kongresse und Verbandstage.

Im Mai und Juni haben eine ganze Anzahl gewerkschaftlicher Verbandstage und Kongresse stattgefunden. Die Bergarbeiter hielten ihre Generalversammlung vom 16.-21. Mai in Wien ab. Unter den Beschlüssen ist bemerkenswert die Aenderung der Beitragshöhe, es sollen in Zukunft Staffelleistungen von 30, 40 und 50 Pf. erhoben werden. - Nächste Tage später tagte in Berlin der 20. internationale Bergarbeiterkongress, der außer von Deutschland von Oesterreich, Frankreich, England und Belgien besucht war. Er forderte in der Hauptsache weitere Ausgestaltung des Bergarbeitergesetzes. Auch ein Antrag, der die Verstaatlichung des Bergbaues forderte, wurde angenommen. - Vom 16.-20. Mai tagten in Kiel die Schiffszimmerer. Hier stand die Frage der Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverbande zur Debatte. Die Annahme von Verschmelzungsverhandlungen wurde jedoch abgelehnt; es soll in der nächsten Geschäftsperiode erst darüber in Mitgliederkreisen diskutiert werden. - Die Seelente tagten vom 24. bis 27. Mai in Hamburg. Auch hier wurde das für und Wider einer Verschmelzung (mit dem Transport- und Hafenarbeiterverbande) eifrig erwogen. Der Verbandstag sprach sich im Prinzip für die Verschmelzung aus. Die Beiträge wurden von 40 auf 50 Pf. erhöht. - Auf dem Verbandstage der Transportarbeiter, der vom 6. bis 12. Juni in München tagte, kam es zu recht erregten Auseinandersetzungen zwischen den Vorständen des Transport-, des Hafenarbeiter- und des Seemannsverbandes wegen Aufhebung des Kartellvertrags. Auch hier wurde schließlich eine Resolution angenommen, die sich grundsätzlich für Verschmelzung der drei Verbände ausspricht. - Die Gemeinde- und Staatsarbeiter hielten ihren 5. Verbandstag vom 24.-29. Mai in Dresden ab. Wie vorausgesehen, setzte hier eine scharfe Kritik an der Resolution ein, die der letzte Gewerkschaftskongress zur Vermeidung von Grenzverletzungen gefaßt hat. Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, auf dem nächsten Gewerkschaftskongress die Aufhebung der beanstandeten Abträge zu beantragen. Die Beiträge sollen nach dem Lohn gestaffelt werden, so daß bei einem Lohn bis zu 21 Mark pro Woche 35 Pfennig und bei höherem Lohnsatz 40 Pfennig Beitrag zu zahlen sind. - Der Bildhauerverband, der vom 31. Mai bis 4. Juni in Magdeburg tagte, lehnte die beantragte Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband ab und beschloß die Erhöhung der Beiträge von 75 auf 80 Pfennig; Mitglieder, die unter 21 Mark

von Lohn verdienen, können einen ermäßigten Beitrag von 60 Pf. zahlen. - Der Leipziger Arbeiterverband nahm eine vom Vorstand vorgelegte Resolution an, die für Gründung eines Verbandes der keramischen Industrie (also Verschmelzung der Töpfer-, Porzellan- und Glasarbeiter) eintritt. Die Beiträge wurden um 10 Pfennig in jeder Klasse erhöht, dafür aber die Krankenunterstützung eingeführt.

Die 6. Generalversammlung des Metallarbeiter-Verbandes fand vom 30. Mai bis 6. Juni in Hamburg statt. Die Mitgliederzahl des Verbandes stieg in den vergangenen zwei Jahren von 335 075 auf 362 673. Aus dem Ausgabenetat dieser größten Gewerkschaft geben wir nachstehend einige bemerkenswerte Zahlen: Es wurde ausgeben:

	1907 Mk.	1908 Mk.
Kriegsgeld	294 997,82	401 607,39
Unfallunterstützung	100 347,57	102 044,31
Krankheitsunterstützung	952 820,50	3 093 559,20
Krankenunterstützung	2 152 565,20	3 049 747,57
Ingenieurunterstützung und andere	54 666,28	64 684,30
Wohlfahrt	305 792,-	340 032,73
Streikgeld	55 165,75	68 688,65
Streikunterstützung	22 833,04	10 371,72

Die Zahlen spiegeln deutlich den Einfluß der wirtschaftlichen Krise, die ja auch die Metallindustrie besonders heftig getroffen, wider. Der Generalversammlung lag eine von einer dazu eingesetzten Kommission ausgearbeitete Vorlage zur Einführung von Staffelleistungen vor, dieselbe wurde jedoch abgelehnt. Beschlossen wurde dagegen, die Karenzzeit für den Bezug von Unterstüpfungen von 52 auf 72 Wochen zu verlängern.

Bei der Statutenberatung erlebte der Kampf um die Taktik, bei im Fall Mannheimer-Streit angesetzt wurde, eine Renaissance bei Erörterung der Befugnisse des Vorstandes bei Einleitung, Fortführung und Beendigung von Arbeitsstreikungen. In nennenswerter Abstimmung wurde der Antrag: „Arbeitsstreikungen bedürfen zu ihrer Einleitung und Fortführung der Genehmigung des Vorstandes“, mit 98 Ja gegen 80 Nein abgelehnt. Die ergebnislose Zweierleitungsfrage wurde nicht erreicht. Der weitere Antrag der Statutenberatungskommission: „Der Vorstand ist berechtigt, auch bei vorübergehender Dreierleitungsfrage den Streik für beendet zu erklären, wenn nach Prüfung der Verhältnisse weitere Zugeständnisse nicht mehr zu erwarten sind oder selbst bei Ausübung außergewöhnlicher Mittel des Verbandes ungenügend erscheinen. Ebenso steht dem Vorstand das Recht zu, jeden Streik zu beenden, wenn ihm dies zur Vermeidung einer dem Verband schädlichen Ausweitung notwendig erscheint“, wurde mit 85 Ja gegen 93 Nein gleichfalls abgelehnt.

Zum Punkt „Maiser“ beschloß die Generalversammlung folgende Resolution: „Nach den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse soll die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai - die als die wichtigste Form der Maiser gilt - nur dann von den Arbeitern begangen werden, wenn dies ohne Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse geschehen kann. Hierzu erklärt die Generalversammlung, daß das Ziel einer allgemeinen und wirksamen Arbeitsruhe am 1. Mai in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie auf Grund gemachter Erfahrungen ohne schwere wirtschaftliche Kämpfe und dadurch bedingte Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft, sowie auch mangels völliger Uebereinstimmung innerhalb der Arbeiterschaft über die Zweckmäßigkeit der Arbeitsruhe am 1. Mai überhaupt nicht zu erreichen ist. Ferner hat sich ergeben, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie zur Befestigung bereits errungener Positionen nicht betrachtet werden kann, indem sie ihrem innern Wesen nach eine genügende Verantwortlichkeit tatsächlicher Maßnahmen nicht ermöglicht. Die Generalversammlung kann deshalb den Mitgliedern des Verbandes die Beteiligung an der Arbeitsruhe am 1. Mai nicht zur Pflicht machen, überläßt es vielmehr jedem einzelnen Mitglied, sich an ihr unter Beachtung der internationalen Kongressbeschlüsse und Uebnahme aller sich aus der Arbeitsruhe am 1. Mai ergebenden Folgen zu beteiligen.“

Die Maiser-Resolution der Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes hat, wie vorausgesehen war, herbe Kritik in einem Teil der Parteipresse erfahren. Soweit diese Kritik sachlich ist, und das ist z. B. die im „Vorwärts“ geübte, läßt sich gar nichts dagegen einwenden. Obwohl vor der Meinung stand, daß die Resolution die logische Konsequenz, sowohl der bisherigen Entwicklung der Maiser, als auch der Behandlung dieser Frage auf dem letzten Parteitage ist, verstehen wir es doch durchaus, wenn Leute, die die Maiser mehr aus Versammlungen, Anzügen und -Berichtungen kennen, aber weder an den Vorbereitungen arbeiten, noch an den Folgen tragen helfen, anderer Meinung sind. Und wenn sie diese ihre Meinung in der Presse vertreten und begründen, so kann das nur lächerlich wirken.

Anderes beliebt es aber die „Leipziger Volkszeitung“. Nun ist allerdings seltener bekannt, daß diese reue Prinzipienwächterin, die unermüdetlich auf dem Banne des Kapitals steht, gemeinsam einen Ton beibehält, der mit dem Gegensatz von anständig nur sehr unzureichend gekennzeichnet werden kann. Aber was sie zu der Resolution des Metallarbeiterverbandes in einem mit „Alte das war der Zweck der Uebung“ überschriebenen Leitartikel an Kräftausdrücken anhäuft, ist doch etwas zu reichlich. Wenngleich wir berücksichtigen, daß die Redaktion der „L. V.“ Mitberungsgründe beanspruchen kann, wenn sie in Ermangelung aller gewerkschaftlichen Erfahrung sachliche Gründe durch persönliche Verdächtigungen und demagogische Kräfte ersetzt, so hat doch schließlich alles eine Grenze. Es ist doch nicht notwendig, daß die Materialmappen der Gewerkschaftsgegner ausschließlich mit dem Rehricht aus der geistigen Waffenschmiede der „L. V.“ gefüllt werden.

Zur Beurteilung der neuesten Leistung der „L. V.“ genügt es wohl, wenn wir die folgenden Sätze des Artikels - unter Sperrung einiger Leipziger Kräftausdrücke - hierherziehen:

„Wenn Bessing einmal ein Buch schreiben wollte über das Thema: Gutes aus schlechten Dächern, so könnte man jetzt versucht sein, eine Abhandlung zu schreiben über das Thema: Das Schicksal einer schädlichen Taktik. In der Tat hat der Genosse Schicksal und die Generalversammlung der Metallarbeiter mit ihrer Taktik, die sie zur Abwägung der Maiser eingeschlagen haben, dieser Feiertag mehr genügt als geschadet: denn sie haben die gesamte deutsche Arbeiterschaft auf die geheime Maulwurfsarbeit aufmerksam gemacht, die seit Jahren in gewissen Gewerkschaftskreisen, und vor allem in der Verbandsleitung der Metallarbeiter gegen das Raffinieren der Arbeit systematisch betrieben wird. Den deutlichen Arbeitern aber ist die Maiser viel zu sehr ans Herz gewachsen, als daß sie geneigt wären, sich ihr Fest durch eine noch so raffinierte Taktik einiger ihrer Führer verschieben und verjähren zu lassen. Sie werden ihnen ein donnerndes: „Bis hierher und nicht weiter!“ zurufen, mag auch der Dunkel und der Hochmut einiger dieser gewerkschaftlichen Emporkömmlinge und ihre Verachtung des großen Pöbels da draußen noch so große Dimensionen angenommen haben.“

Schicksal nimmt ja auch die Parteipresse „nicht ernst“, wenn sie gegen seine düsteren Vorurteile Behauptungen aufstellt, die nicht nur in der Arbeiterbewegung, sondern auch in der widerlichen Eigentümlichkeit von Parlamentarierkreisen und Regierungskreisen. Wären die deutlichen Arbeiter dafür sorgen, daß sich dieses Parvenüproletum nicht in den Kreisen ihrer „Führer“ festsetzt.“

Wir meinen, die Leipziger Gewerkschaftsgegner hätten Anlaß, der „geheimen Maulwurfsarbeit“ gegen die Gewerkschaften, die mit

„raffinierte Taktik“ von einigen literarischen Emporkömmlingen in der „Leipziger Volkszeitung“ gepflegt wird, Aufmerksamkeit zu schenken und den Machern dieser Taktik ein donnerndes: „Bis hierher und nicht weiter!“ zuzurufen. Die Gewerkschaftsgegnerung als solche aber wird sich wie „düsteren Behauptungen“ der „L. V.“ verbitten und den Herren wissen lassen, daß das Parvenüproletum in Gewerkschaftskreisen keinen Raum findet. Es gibt allerdings Leute in der Arbeiterbewegung, deren feindliche Wägen diese Verächtlichmachung rechtfertigen, aber die stehen der „Leipziger Volkszeitung“ viel, sehr viel näher, als irgend einer Gewerkschaftsorganisation.

Aus Bayerns Papierfabriken.

Der Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten des Königreichs Bayern für das Jahr 1908 enthält einen ansehnlichen wertvollen Anhang über die Papierindustrie. Der Anhang ist auf Grund der Einzelberichte verfaßt vom Oberregierungsrat Priem in München. Er enthält Berichte über Umfang und Gliederung der Industrie, Zahl und Zusammensetzung der Arbeiter, über Arbeitszeit, Lohn, Lohnform, Unfälle, Krankheiten, Lebenshaltung usw. Wenngleich das Material in der Hauptsache von den Unternehmern stammt, bieten die Berichte doch eine Fundgrube von Material für alle unsere Kollegen, die sich der schwereren Aufgabe widmen, die Papierfabrikarbeiter Bayerns für unsern Verband zu gewinnen. Ohne vorzugreifen, können wir sagen, daß es kaum einen besseren Beweis für die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation geben kann, als diese trockenen Schilderungen der Arbeits- und Lebensverhältnisse einer Arbeiterschaft, die dem Gewerkschaftsgedanken bisher noch teilnahmslos, ja, oft feindselig gegenübersteht. In der Einleitung sowohl als auch in den Einzelberichten wird gesagt, daß die Organisationen der Arbeiter noch wenig Eingang gefunden haben; dagegen gehören die Arbeitgeber - immer nach dem Bericht - größtenteils dem Bayerischen Industriellenverbande an, zum Teil auch den Verbänden der Papier- und Pappfabrikanten. Einem gut organisierten Unternehmertum steht also eine teils schlecht, teils gar nicht organisierte Arbeiterschaft gegenüber; was dabei für die Arbeiter herauskommt, werden wir in der Folge sehen. Vorab einige Zahlen über den Umfang der Papierindustrie (Papier-, Pappen-, Holz- und Zellstofffabriken, Bunt-, Lugs- und Metallpapierfabriken) in Bayern.

Aufsichtsbezirk	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Arbeiter				Gesamt
		unter 16 Jahren		über 16 Jahre		
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Oberbayern	48	46	29	1830	760	2665
Niederbayern	16	35	10	1027	236	1308
Palz	21	48	67	668	246	1029
Oberpfalz	12	19	13	271	110	413
Oberfranken	13	69	—	377	100	546
Mittelfranken	17	2	38	134	300	474
Unterfranken	18	81	67	1573	159	1880
Schwaben	14	5	12	634	142	793
Zusammen	159	305	236	6514	2053	9108

Somit besteht nicht ganz ein Viertel der in der Papierindustrie Bayerns beschäftigten Arbeitskräfte aus weiblichen und fast ein Zehntel aus jugendlichen Arbeitern. Revidiert wurden im Jahre 1908 alle Betriebe; einige sogar wiederholt. Ueber Verhältnisse gegen die Schutzbestimmungen für jugendliche und Arbeiterinnen wird nur wenig gemeldet. Von der Sonntagsarbeit sagt der Bericht, daß sich dieselbe „bei etwas strengerer Prüfung der Bedürfnisfrage vielleicht ohne besondere Schädigung der Industrie noch weiter einschränken läßt“. Der Meinung sind wir auch. Die Gesundheitsverhältnisse sind nach dem Bericht, „im ganzen nicht als ungünstig zu bezeichnen“. Beigefügt wird jedoch, daß der Aufenthalt in nassen oder mit warmen Dämpfen erfüllten Räumen zu Erkältungskrankheiten geneigt mache und daß die oft weite Entfernung der Arbeitsstätte von der Wohnung in Verbindung mit langen Arbeitszeiten zu Ueberanstrengung führe.

Ueber die Lohnverhältnisse heißt es in der Einleitung: „In einzelnen Landbezirken findet man teilweise noch sehr niedrige Löhne; in den größeren Städten und deren Umgebung haben namentlich in den letzten Jahren die teuren Lebensverhältnisse die Arbeitgeber veranlaßt, teils freiwillig, teils unter dem Druck der Arbeiterorganisationen die Löhne zu erhöhen.“ Von einer Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter können die Beamten trotzdem nicht berichten, denn die fortgesetzte Steigerung der Preise für fast alle Lebensbedürfnisse, besonders die Wohnungen, steht einer Besserung der Lebenshaltung entgegen“, sagt der Bericht. In nachstehender Besprechung der Feststellungen der Beamten folgen wir den Einzelberichten.

Die Arbeitszeit.

Der Beamte für Oberbayern berichtet, daß die Arbeitszeit regelmäßig 12 Stunden beträgt, daß aber Ueber- und Sonntagsarbeit in ausgedehntem Maße stattfindet. Für die Schichtarbeiter in Holzstofffabriken beträgt die Ueberarbeit beim sonntäglichen Schichtwechsel 6-12 Stunden. In einer kleinen Pappfabrik dieses Bezirkes hatte ein Kollektionsführer täglich 6 Ueberstunden zu leisten, somit 18stündige tägliche Arbeitszeit. Auf Grund des § 120 a der Gewerbeordnung wurde diese Arbeitszeit für unzulässig erklärt.

Der Beamte für Niederbayern verzeichnet einen 10-12stündigen Normalarbeitstag, der aber durch Ueberarbeit auch hier ganz erheblich verlängert wird.

In der Palz hatte nur eine Papppapierfabrik eine 10-12stündige Arbeitszeit, alle anderen 11-12 Stunden und darüber. Ein Betrieb hat 11stündige Nachtarbeit, aber 13stündige Tagsschichten. Auch dieser Beamte berichtet über häufige Ueberarbeit. Er schreibt: „So wird regelmäßig bei Erkrankung eines Schichtarbeiters kein Ersatzmann eingeseht, sondern die Mitarbeiter verlängern ihre Arbeitszeit um einige Stunden. Es ergibt sich

daßer bei diesen Leuten die und da eine tägliche Arbeitszeit bis zu 18 Stunden.

In der Oberpfalz ist die Arbeitszeit in 3 Fabriken 10-, in 9 Fabriken 11stündig. Das gilt jedoch nicht für die Schichtarbeiter; diese haben überall 12 Stunden ohne Pausen zu arbeiten.

Aus Oberfranken wird berichtet, daß die Arbeitszeit der Maschinenarbeiter in den Betrieben mit Tag- und Nachtschicht 12 Stunden, in den übrigen aber — 13 Stunden täglich beträgt.

Nach dem Bericht aus Unterfranken betrug die normale Zahl der Arbeitsstunden pro Woche für 1210 von 1573 Arbeitern 60 Stunden und weniger; 121 hatten 72, 18 hatten 78 und 225 hatten 84—90 Stunden pro Woche zu leisten.

Aus der chemischen Industrie.

Die Begehrlichkeit eines Zündholzfabrikanten.

In das Geschäft unserer Unternehmer über die „Begehrlichkeit“ ihrer Arbeiter bringt eine Angelegenheit keine able Note, die von der Handels- und Gewerbekommission des preussischen Abgeordnetenhauses nun schon seit länger als einem Jahre behandelt wird.

Der frühere Zündholzfabrikant Winkler zu Hildorf in der Rheinprovinz hat die von seinem Vater im Jahre 1842 gegründete kleine Zündholzfabrik im Jahre 1883 übernommen und in den folgenden Jahren gemäß den Vorschriften des Reichsgesetzes von 1884 umgebaut.

Seit Jahren haben hiernach die Neubestimmungen in der chemischen Industrie nicht eine solche Stärke erreicht wie im laufenden Jahre; selbst 1906, das in den meisten anderen Gewerben bis jetzt das Rekordjahr der Neubestimmungen ist, weisen sie in der chemischen Industrie noch nicht eine solche Höhe wie 1909 auf.

1909 seine Begehrlichkeit. Freilich wiederum ohne Erfolg. Die Kommission beantragt auch in ihrem neuesten Bericht vom 25. Mai 1909 wieder, über das Verlangen des Fabrikanten zur Tagesordnung überzugehen.

Nach den Erörterungen in der Kommission sind bei der Gelegenheit zwei ganz verschiedene oberrichtliche Entscheidungen aus einander zu halten. Dies seien einerseits die Ausnahmen, die von den Vorschriften über die Einrichtung der Anlagen zur Anfertigung von Weißphosphor-Zündhölzern vom 11. Juli 1884 (Centralblatt für das Deutsche Reich, Seite 196) gemäß § 18 Abs. 2 dieser Vorschriften für die damals bereits bestehenden Anlagen von dem Bundesrat hätten zugelassen werden können.

Noch klarer tadelnd liegt die angebliche Schädigung des Unternehmers in der Zündholzindustrie durch das Reichsgesetz vom 10. Mai 1903, welches endlich die Verwendung von weißem giftigen Phosphor verbietet. Allerdings ist auch damals wieder von den Besitzern der Zündholzfabriken, die dadurch zur Aufgabe ihrer bisherigen Fabrikationsweise gezwungen wurden, das Verlangen nach einer Entschädigung nachdrücklich erhoben worden.

An diesem Beispiel erkennen die leider so wenig „begehrlichen“ Zündholzfabrikanten wie ungeniert ihre Prinzipale eine gute und gerechtfertigte Entschädigung vom Staate verlangen. Der Hildorfer Fabrikant wagt zwar in unrichtigen Angaben über seine alte Konzession und verschweigt, wie er in den achtziger Jahren von den Behörden darüber begünstigt worden ist, daß er seine ungenügenden Betriebsverhältnisse lange Zeit zum Schaden seiner Arbeiter beibehalten durfte.

Unternehmungsgeist in der chemischen Industrie. In wenigen Gewerben ist die Unternehmungsgeist in diesem Jahre mit solcher Intensität wiedererwacht, wie in der chemischen Industrie. Nicht allein die Anzahl neuer Gründungen und die Zahl der Betriebsmittel vermehrenden Gesellschaften ist bedeutend größer als im Vorjahre, auch die Summen, die in diesem Jahre von der chemischen Industrie beantragt werden, übersteigen die vorjährigen bei weitem.

Table with 2 columns: Year (1906-1909) and Amount in M (Millions). Rows show data for 1906, 1907, 1908, and 1909.

Seit Jahren haben hiernach die Neubestimmungen in der chemischen Industrie nicht eine solche Stärke erreicht wie im laufenden Jahre; selbst 1906, das in den meisten anderen Gewerben bis jetzt das Rekordjahr der Neubestimmungen ist, weisen sie in der chemischen Industrie noch nicht eine solche Höhe wie 1909 auf.

Table with 3 columns: Year (1908, 1909), New Foundations (Neugründungen), and Capital Increases (Kapitalerhöhungen). Rows show data for 1908 and 1909.

Bornehmlich ist also das zu Neugründungen beanspruchte Kapital gewachsen; die Zahl der Neugründungen in der chemischen Industrie belief sich in den ersten 5 Monaten dieses Jahres auf 58 gegen 43 im vergangenen Jahre.

Ein schweres Unglück, bei dem drei Menschen den Tod fanden, ereignete sich am 15. Juni d. J. nachmittags auf der hiesigen Eisenbahn-Fettgas-Anstalt. Der mit Abfällen von Kohlenwasserstoffgas, einer Flüssigkeit, die der Eisenbahn... als chemische Fabriken abgeht, beschäftigte Arbeiter Piz wurde kurz vor drei Uhr durch austretende Dämpfe betäubt und fiel in die Abfüllgrube.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Differenzen bestehen in: Delmenhorst (Vinoleumfabrik), Heilbronn (Zementfabrik Lauffen), Helmstedt, Stettin (chemische Fabrik), Halberstadt, Salzwedel, Celle (Leberfabrik), Ludwigshafen (Düngerfabrik), Iphoe, Weyrade, Speier (Zementwarenfabrik) und Stuttgart (Stangwerk Kaunstatt).

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1909 haben eingefandt: Hohenwestedt, Prigwall, 1. und 2. Quartal.

Zusammensetzung zur Erhebung von Extrabeiträgen: Klein-Rhaden, 5 Pf. pro Mitglied alle 14 Tage. Helmstedt, 5 Pf. pro Mitglied und 14 Tage.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher. Nr. 338 692 für Gustav Bofe, eingetreten am 8. Mai 1906 in Bremen.

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen. Alstedt, C.-W. Gustav Bauermeister, Gerstenstraße 161.

Wiedergefunden. Nr. 269 969 für Engelbert Graf, eingetreten am 12. Oktober 1907 in H.-Uheim.

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen. Alstedt, C.-W. Gustav Bauermeister, Gerstenstraße 161.

Wiedergefunden. Nr. 269 969 für Engelbert Graf, eingetreten am 12. Oktober 1907 in H.-Uheim.

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen. Alstedt, C.-W. Gustav Bauermeister, Gerstenstraße 161.

Wiedergefunden. Nr. 269 969 für Engelbert Graf, eingetreten am 12. Oktober 1907 in H.-Uheim.

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen. Alstedt, C.-W. Gustav Bauermeister, Gerstenstraße 161.

Wiedergefunden. Nr. 269 969 für Engelbert Graf, eingetreten am 12. Oktober 1907 in H.-Uheim.

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen. Alstedt, C.-W. Gustav Bauermeister, Gerstenstraße 161.

Wiedergefunden. Nr. 269 969 für Engelbert Graf, eingetreten am 12. Oktober 1907 in H.-Uheim.

Aus der Zement- und Ziegelfindustrie.

Die Tonindustriellen und die Gewerbeinspektion.

Bei der Besprechung der Gewerbeinspektionsberichte haben wir stets darauf hingewiesen, daß sich die Gewerbeaufsichtsbeamten immer mehr befehligen, den Wünschen der Ziegelleibhaber gerecht zu werden, indem sie mit wenigen Ausnahmen bestrebt sind, jede Kritik an den miserablen Arbeitsverhältnissen zu vermeiden, um so dieselben als allgemein günstig erscheinen zu lassen. Natürlich sind die Ziegelleibhaber, die nun einmal die verlorrene Maßlosigkeit darstellen, damit noch nicht zufrieden, ihr Bestreben ist, die Aufsichtsbeamten zu Ärgern der Unternehmer zu machen, dem Maulkorb soll die Zwangsjacke folgen.

So hatte der „Verband deutscher Tonindustrieller“ in seiner letzten Hauptversammlung, die im März stattfand, auch die Frage ventiliert: „Welche wirtschaftlichen Fragen sind für die deutschen Ziegelleibhaber zurzeit von besonderem Interesse?“ Es waren zu diesem Zweck schon früher Fragebogen herausgegeben worden, deren Ergebnis von Herrn Dr. Fiebelkorn in einem Referat besprochen wurde. Unter sämtlichen Fragen nimmt die Gewerbeinspektion den breitesten Raum ein. Obwohl die Beamten im allgemeinen sehr unternehmerfromm sind, werden sie von den Ziegelleibhabern doch noch als eine Einwirkung betrachtet, die sie in ihrer Ausübungsfreiheit hindert. Doch hören wir die Ausführungen des Herrn Dr. Fiebelkorn nach einem Bericht der „Tonindustrie-Zeitung“ selbst:

„Die Gewerbeinspektion erstreckt sich in den Kreisen der deutschen Ziegelleibhaber im allgemeinen keiner besonderen Beliebtheit, abgesehen von wenigen Fällen, in denen es der Gewerbeinspektor entsprechend seiner Vorschrift verstanden hat, sich nicht nur zum Berater und Vertrauten der Ziegelfabrikanten, sondern auch der Ziegelleibhaber gemacht zu haben. Ich erkenne aus vollem Herzen an, daß viele Ziegelleibhaber durchaus Grund haben, auf die Gewerbeinspektion nicht besonders gut zu sprechen zu sein. Wir erleben immer wieder diesen Fall und ich habe in den letzten Jahren häufig Gelegenheit gehabt, hierüber in den Versammlungen zu sprechen, daß der Gewerbeinspektor, statt großzügig vorzugehen, auf kleinliche Weise dem Ziegelleibhaber Pflichten auferlegt, für die dem Ziegelleibhaber das Verständnis abgeht und auch das Verständnis abgehen muß. Wo der Gewerbeinspektor kein anderes Mittel zur Verfügung hat, muß § 120a der Gewerbeordnung helfen, und dieser Paragraph tritt natürlich immer in Kraft, da er lediglich besagt, daß der Industrielle verpflichtet ist, alles zu tun, was zum Schutz und Wohl des Arbeiters nötig ist. Die Ansichten darüber, was nötig ist, gehen natürlich hundertmal auseinander, wenn man, wie so viele Gewerbeinspektoren, die Interessen des Arbeitnehmers in erster Linie im Sinne hat, ohne zu berücksichtigen, daß auch der Arbeitgeber mit seinen Interessen nicht außer acht gelassen werden darf. Allerdings darf die Vernehmung gegen den Gewerbeinspektor nun nicht so weit führen, daß man die Gewerbeinspektion überhaupt aufgeben will. Auf einem Fragebogen finde ich den Wunsch ausgesprochen, daß die Gewerbeinspektion in ihrer heutigen Gestalt aufgehoben und die Gewerbeaufsicht durch die Berufsgenossenschaften ausgeübt werden möchte. Zu diesem Zwecke wünschte der Fragebeantworter die Besprechung seines Antrags in der heutigen Versammlung. Die Forderung des Fragestellers ist undurchführbar. Es lohnt sich nicht, darüber hier zu diskutieren, es wird sich keine Stelle finden, der es gelingen könnte, derartige Wünsche zur Durchführung zu bringen.“

Es ist wohl ein falscher Jungensschlag des Herrn Dr. Fiebelkorn, wenn er meint, nur wenige Beamte hätten es verstanden, sich zum Vertrauten der Ziegelleibhaber zu machen. Wenn er gesagt hätte, nur wenige hätten dies nicht verstanden, so wäre er jedenfalls der Wahrheit etwas näher gekommen. Daß den Ziegelleibhabern jedes Verständnis für ihre Pflichten abgeht, haben wir stets betont. Die Begriffe von Kleinlichkeit und Großzügigkeit haben anscheinend den Herrn Doktor vollständig verwirrt. Die Beamten handeln nach seiner Ansicht kleinlich, wenn sie die Ziegelleibhaber, die sich in ihrer verlorrenen Kleinlichkeitskammer von allen Pflichten gegen die Arbeiter, ihre Ernährer, zu drücken suchen, auf ihre elementarsten Pflichten aufmerksam machen. „Großzügig“ sollen die Gewerbeaufsichtsbeamten vorgehen. Unverständlich; radikaler vorgehen, um die gesamten Uebelstände in der Ziegelfabrik großartig zu beseitigen, soll damit wohl nicht gemeint sein. Soll wohl heißen, „großmütig“ vorgehen, indem sich die Beamten Scheuklappen vorbinden und die Ziegelleibhaber schalten und walten lassen. Der Wunsch, die Gewerbeinspektion wieder abzuschaffen, verrät die Sehnsucht nach der guten alten Zeit, wo man die Ziegelleibhaber noch als Arbeitsvieh behandeln konnte. Das Bedauern des Herrn Fiebelkorn, daß sich keine Stelle findet, die diese Wünsche zur Durchführung bringt, beweist, daß dieser Wunsch nicht der eines einzelnen, sondern ein allgemeiner ist. Des weiteren führte Herr Fiebelkorn aus:

„Interessant war mir bei den Beantwortungen der Fragebogen, daß nicht selten darüber geklagt wird, daß die Gewerbeinspektoren mit aller Strenge auf die Durchführung von Gesetzen, Verfügungen und Verordnungen drängen. Hierin gehört zurzeit die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Ringofen. Eine Schuld kann man dem Gewerbeinspektor hier auf keinen Fall beimeßen, denn er handelt ja nur entsprechend der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 15. November 1903. Leider sind viele Ziegelleibhaber mit den gesetzlichen Vorschriften wenig vertraut, sie kümmern sich nicht darum und wundern sich dann, wenn sie

gelegentlich in Strafe genommen werden. Will aber ein Verband gegen ein drohendes, aber noch nicht erlassenes Gesetz Stellung nehmen, so sind die Herren nicht zu haben, weil sie ja augenblicklich die Nachteile des Gesetzes an ihrem Leibe nicht verspüren. Daß die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 15. November 1903 wieder aufgehoben wird, ist ausgeschlossen und jede Bemühung ist von vornherein aussichtslos. Wir können froh sein, wenn bei Ablauf der Bekanntmachung die Bestimmungen nicht noch verschärft werden. Wer unsere Regierung und den Reichstag ansieht, weiß, wohin wir feuern, und ehe sich nicht das Volk dazu aufschwingt, andre Männer in den Reichstag zu wählen, ist an eine Änderung der Verhältnisse nicht zu denken. Jedes Volk hat den Reichstag, der ihm gebührt.“

Dahin geht also die Reise. Die dürftigen Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter sollen beseitigt werden, damit durch unbeschränkte Ausbeutung dieser billigen Arbeitskräfte die Profitgier der Ziegelleibhaber befriedigt wird. Hier kommt die verherrlichte Wirkung der Profitgier wieder einmal zum Ausdruck. Um ihren Profit zu steigern, sind die Ziegelleibhaber bereit, die Gesundheit Tausender von Arbeiterinnen, jugendlichen Arbeitern und Kinder niederzutramplen. Das sind die „gedeihlichen Verhältnisse“, die der Verband der Tonindustriellen zwischen Arbeiter und Ziegelleibhabern schaffen will. Wir sind aber mit Herrn Fiebelkorn nicht nur der Ansicht, daß jedes Volk die ihm gebührenden Gesetzesvertreter, sondern auch jede Arbeiterschaft die ihr gebührenden Unternehmer hat. Weikimmern sich die Ziegelleibhaber nicht um Arbeiterpflichten, so sind sie auch wert, daß sie geächtet werden.

In der Diskussion brachte ein Ziegelleibhaber Mann aus Herzfelde interessante Dinge zur Sprache, welche die Beachtung der Arbeiterschutzbestimmungen treffend beleuchten. Zunächst beschwerte er sich über die Bestimmung, nach welcher Arbeiterinnen des Sonntags nur bis 5 1/2 Uhr beschäftigt werden dürfen. Besonders die Ziegelleiden der Umgebung von Berlin, die ausschließlich im Freien arbeiten, würden von dieser Bestimmung hart getroffen. Wenn bei tagelangem schlechten Wetter des Sonntags eine Aenderung eintrete, so mühten sie doch die Arbeiterinnen des Sonntags länger beschäftigen dürfen, um die Steine wegzubringen. Wörtlich führte er dann aus:

„Nun ist es ja ganz merkwürdig, daß wir z. B. Sonntags arbeiten können, ohne die Erlaubnis des Landrats einholen zu müssen. Sonntags sind wir geschützt durch den Paragraphen, in dem es heißt: Produkte, welche dem Verderben preisgegeben werden, können auch Sonntags bearbeitet werden. Infolgedessen hat jeder einzelne Ziegelleibhaber das Recht (?), seine Arbeiter oder Arbeiterinnen Sonntags mit Wegbringen von Ziegeln zu beschäftigen. Das ist aber Sonntags nach 5 1/2 Uhr nicht möglich. Bei uns in Herzfelde sind wir vor zwei Jahren in empfindlicher Weise darauf aufmerksam gemacht worden. Wir bekamen nämlich einen neuen Gendarm, der zeigte verschiedene Ziegelmeister und auch Ziegelleibhaber an. Die Herren wurden ganz einfach auf die Anklagebank gebracht und zu empfindlichen Strafen verurteilt, weil sie Arbeiterinnen nach 5 1/2 Uhr Sonntags beschäftigt hatten. Dadurch wurden wir eigentlich erst auf diese Sache aufmerksam gemacht. Im großen und ganzen ist man in Ziegelleibhaberkreisen der Ansicht, daß man eben die Arbeiterinnen nach 5 1/2 Uhr beschäftigen kann. Wir wandten uns deswegen schon an die untere Verwaltungsbehörde, und unser Landrat, Herr Graf von Rübner, wies uns auf den Gewerbeinspektor hin und sagte: „Ich werde mir das Urteil des Gewerbeinspektors einholen. Ich kann Ihnen heute wohl meine Sympathie aussprechen und werde Ihnen vorläufig erlauben, zu arbeiten, aber den endgültigen Bescheid werden Sie erst bekommen, nachdem ich das Urteil des Gewerbeinspektors eingeholt habe.“ Wir wurden wieder nach 8-14 Tagen zum Landrat vorgeladen, und der sagte: Ja, der Gewerbeinspektor hat gesagt, die Arbeiterinnen brauchen Sonntags nicht zu arbeiten, Sie können die Ziegel eben vorher wegzubringen, oder es ist überhaupt nicht nötig. Der Landrat unterbreitete unsere Eingabe dem Regierungspräsidenten und befürwortete sie, trotzdem der Gewerbeinspektor sich dagegen ausgesprochen hatte. Wir haben für dies Jahr die Erlaubnis bekommen. Nun habe ich Gelegenheit gehabt, in diesem Jahre mit dem Gewerbeinspektor zu sprechen. Derselbe hat, wie er mir sagte, seine Ansicht geändert. Er will, wenn wir eine Eingabe machen, diese Eingabe für die Ziegelleiden befürworten. Das kann uns aber nach meiner Ueberzeugung allein nicht trösten. Wir können uns hier um Berlin eigentlich nicht damit zufrieden geben, daß wir in jedem Jahr wieder neu bitten sollen, daß wir überhaupt Sonntags nachmittags arbeiten lassen dürfen.“

Die Rückständigkeit der Produktionsverhältnisse der märkischen Ziegelleiden wird hier von den rückständigen Ansichten des Herzfelder Ziegelleibhabers noch übertroffen. Die Behörde sucht diese Rückständigkeit noch zu unterstützen, indem sie die jämmerlichen Arbeiterschutzbestimmungen beibehalten hilft. Der Schutz des Unternehmerprofits ist ihnen heiliger als der Schutz der Arbeitskraft, ein Beweis, daß der Arbeiterschutz nur auf dem Papier steht, sofern es die Arbeiter nicht verstehen, durch Anschlag an ihre Organisation ihre Rechte zu wahren. Es liegt gar kein zwingender Grund vor, die Produktion im Freien zu betreiben, es kann das unter geschützten Schuppen geschehen, so daß der Einfluß der Witterung fast vollständig ausgeschaltet wird. Aber selbst bei den

heutigen Verhältnissen kann die ungesellige Beschäftigung der Arbeiterinnen vermieden werden, denn die Wegbringung der Steine kann doch auch durch männliche Arbeiter geschehen, man braucht nur die elenden Löhne für diese Arbeit etwas aufzubessern.

Bis vor 2 Jahren kannten die Herzfelder Ziegelleibhaber überhaupt keine Arbeiterschutzbestimmungen, erst der neue Gendarm mußte sie ihnen plausibel machen. Der alte Gendarm hatte es jedenfalls verstanden, sich das „Vertrauen“ der Ziegelleibhaber zu erwerben. Wenn die Ziegelleibhaber glauben, das Recht zu besitzen, ihre Arbeiter jeden Sonntag frondend zu lassen, so ist das ein großer Mißbrauch der gesetzlichen Bestimmungen. Sonntagsarbeit ist in diesem Falle nur gestattet, um trockene Formlinge bei eintretendem Regen wegzubringen. Interessant ist auch, daß der Landrat trotz der Einrede des Gewerbeinspektors die Ausschaltung des Gesetzes befürwortete und der Gewerbeinspektor nachträglich seine Ansicht änderte. Was den Gewerbeinspektor dazu veranlaßte, kann sich jeder selbst leicht beantworten. — In einschlägiger Weise finden sich hier Unternehmer und Behörde zusammen, um die Arbeiter um ihre winzigen, gesetzlich gewährleisteten Rechte und Schutzbestimmungen zu pressen. Möge das für die Ziegelleibhaber eine neue Triebfeder sein, sich durch feste Mitwirkung an dem Ausbau ihrer Organisation möglichst bald in den Stand zu setzen, sich Recht und Schutz erkämpfen zu können.

Die Wurmkrankheit unter den Ziegelleibhabern.

Am 23. Mai beschäftigten sich in einer Sitzung in Dresden die Vertreter der Ziegelleibhaber-Vereinsgenossenschaft für Sachsen mit einem Entwurf der Igl. Amtshauptmannschaft Leipzig zur Verhütung der Einschleppung der Eingeweidewurmkrankheit.

Der Entwurf lautet:

„Die Schwere und Ausbreitungsgefährlichkeit der Eingeweidewurmkrankheit machen besondere Maßnahmen im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege erforderlich.“

Eine Einschleppung der Krankheit ist durch Ziegelleibhaber aus den Provinzen Rheinland und Westfalen, namentlich sogenannte Lipper, ferner aus Oberschlesien, Ungarn, Siebenbürgen und Belgien zu befürchten, und die Ziegelleiden bieten besonders günstige Bedingungen für die Verbreitung der Krankheit.

Die Igl. Amtshauptmannschaft gibt Folgendes an:

1. Nur solche aus den erwähnten Gegenden kommende oder flammende Arbeiter oder Arbeiterinnen in Ihrem Ziegelleibbetrieb einzustellen, die durch das Zeugnis eines hiesigen Arztes nachzuweisen vermögen, daß sie mit der Wurmkrankheit nicht befallen sind.

2. Die Namen der angenommenen Arbeiter und Arbeiterinnen binnen 24 Stunden unter Vorlegung der beigebrachten ärztlichen Zeugnisse der Ortsbehörde anzugeben.

3. In Ihrer Ziegellei für die dort beschäftigten Personen, soweit nicht schon vorhanden, gutes Trinkwasser, die nötigen Wascheinrichtungen und ordnungsmäßige Abortanlagen zu beschaffen.

4. Ein Merkblatt über die Wurmkrankheit in mehreren Exemplaren in Ihrer Ziegellei auszuhängen.

Um die Durchführung der vorstehenden Bestimmungen zu sichern, sieht sich die königliche Amtshauptmannschaft veranlaßt, für Zuwiderhandlungen Ordnungsstrafen bis zu 100 Mk. festzusetzen.“

Schon im Jahre 1903 wurde von genannter Amtshauptmannschaft ein ähnlicher Entwurf den Ziegelleibhabern vorgelegt. Durch allerlei Einwände wußten sich diese aber davon zu drücken. Bei den diesmaligen Verhandlungen versuchte man daselbe Manöver. Bei Beratung des ersten Punktes des Entwurfs wurde vor allem die Frage aufgeworfen: Wer trägt die Kosten der ärztlichen Untersuchung? Der Vorsitzende, Herr Ziegelleibhaber Merz aus Dresden, führte dazu aus, daß eine solche Untersuchung mindestens 25 bis 30 Mark kosten würde, da bei einer einzigen Untersuchung nicht festgestellt werden könne, ob der Arbeiter wurmkrank sei, es bedürfe das einer mehrmaligen Untersuchung. Außerdem sei bis heute noch kein einziger Fall von Wurmkrankheit bekannt geworden.

Damit suchte Herr Merz die Undurchführbarkeit und Ueberflüssigkeit des Entwurfs nachzuweisen. Er hat dabei etwas stark aufgetragen. Es ist richtig, daß die Feststellung der Wurmkrankheit einer wiederholten Untersuchung bedarf. Der Kostenpunkt dürfte sich aber um ein bedeutendes verringern. Selbstverständlich können die Kosten schon aus Billigkeitsgründen nicht auf die Arbeiter abgewälzt werden. Will der Unternehmer billige, gesunde Arbeiter ausnutzen, so kann er ebenso wie die Anwerbskosten auch die Untersuchungskosten tragen, die Arbeiter müssen diese ja doch erarbeiten.

Punkt 1 und 2 des Entwurfs wurden einstimmig abgelehnt, auch die Arbeitervertreter stimmten dagegen. Die Schwierigkeiten, die daraus für die Arbeiter entstehen könnten, veranlaßten sie zu diesem Schritt. Es muß ohne weiteres zugeben werden, daß diese Bestimmungen manche Belastigung der Arbeiter im Gefolge haben würden, es dürfen aber auch andererseits die Gefahren der Wurmkrankheit nicht unterschätzt werden, denen dadurch vorgebeugt werden soll. Gewiß gibt es auch noch eine ganze Reihe anderer Mißstände familiärer Natur in den Ziegelleiden, deren Beseitigung noch notwendig ist, deswegen braucht man aber die dargebotene Verbesserung — eine solche ist der Entwurf ohne Zweifel — nicht abzulehnen. Man braucht doch den Kopf nicht zu verschütten, weil man zunächst das Hebel braucht.

Punkt 3 wurde einstimmig angenommen. Es ist nun zu wünschen, daß diese Einrichtungen bald Gesetz werden, und zwar nicht nur in Sachsen, sondern für sämtliche Arbeiter, die sich in deutschen Ziegelleiden abmühen. Punkt 4 wurde mit dem Zusatz angenommen, daß das Merkblatt dort, wo fremdsprachige Arbeiter beschäftigt werden, auch in deren Sprache ausgehängt wird. Gegen die festgesetzte Strafe bei Zuwiderhandlungen wurde nichts eingewendet, nur sollen auch die Arbeiter durch Strafe an Ordnung gewöhnt werden. Das letztere braucht wohl nicht besonders betont zu werden, denn ein Blick in die verfallenen Arbeitsordnungen zeigt, daß die Ziegelleibhaber mit Strafen durchaus nicht kargen.

Die angenommenen Bestimmungen bedeuten in der Verbesserung der familiären Einrichtungen in den Ziegelleiden einen kleinen Schritt nach vorwärts. Aufgabe der Ziegelleiden in Sachsen wird es nun sein, nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen darüber zu wachen, daß diese wie so viele andre Arbeiterschutzbestimmungen, nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch in die Wirklichkeit umgesetzt werden.

Die schlechte Entlohnung ist schuld.

Die „Ziegel- und Zement-Zeitung“ veröffentlichte kürzlich einen Artikel eines Herrn Ernst Nitzel aus Berlin, in welchem über den starken Arbeitermangel in den süd- und mitteldeutschen Ziegelleiden geklagt wird. Obwohl zahlreiche Agenten zur Anwerbung von Ziegelleidern tätig seien, wäre der Mangel an Arbeitern noch derzeit, daß kaum die Hälfte der erforderlichen Arbeiter zur Ausführung gebracht werden könnten. Weiter heißt es, an dem starken Zuzug von ungelerten, besonders ausländischen Arbeitern sei den Ziegelleidern wenig gelegen, sie suchten dieses minderwertige Arbeiterpersonal so bald wie möglich wieder los zu werden.

